

**Erklärung zur individuellen Besitzstandsregelung von Leistungen
im Rahmen der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB)
gem. Vertrag nach § 75 Abs. 3 SGB XII**

Hiermit erklärt der ambulante Pflegedienst,

.....

.....

..... Hamburg

vertreten durch, dass

für alle betreuten Personen, die keinen umfassenden unplanbaren Hilfebedarf haben, der nicht über das SGB XI-Leistungskomplexsystem abgedeckt werden kann, aber ISB-Leistungen erhalten mit den für den Einzelfall zuständigen bezirklichen Fachämter für Grundsicherung und Soziales Einvernehmen über die weitere Leistungsbewilligung im Rahmen einer Besitzstandswahrung über den 31.12.2015 hinaus hergestellt wurde.

.....
Datum

.....
(für den Pflegedienst)